

INFORMATIONEN FÜR TEILNEHMER_INNEN AN BILDUNGSANGEBOTEN DES AMS WIEN

Im Folgenden werden wichtige Fragen zur Teilnahme an Kursangeboten des AMS beantwortet. Bitte beachten Sie diese Punkte, um einen erfolgreichen Kursbesuch gewährleisten zu können.

Besteht während eines Kurses Anwesenheitspflicht?

Während der gesamten Dauer eines Kurses besteht Anwesenheitspflicht. Unentschuldigtes Fehlen hat Auswirkungen auf Ihren Leistungsbezug. Jede Abwesenheit ist der Kursleitung im Vorhinein unter Angabe eines Grundes zu melden. Bei Vorliegen von triftigen Gründen können Abwesenheiten entschuldigt werden (z.B. wegen eines Vorstellungsgesprächs, eines Arztbesuches, eines Amtsweges, Gerichtstermins, etc.) In diesen Fällen ist eine (Zeit-)Bestätigung vorzulegen.

Besteht während eines Kurses Anspruch auf Urlaub?

Während einer Kursteilnahme besteht **kein Urlaubsanspruch**. Bei längeren Qualifizierungskursen werden schulungsfreie Zeiten von vornherein festgelegt und zu Beginn des Kurses kommuniziert.

Wie lassen sich Kursbesuch und Betreuungspflichten miteinander vereinbaren?

Kursteilnehmer_innen mit Kinderbetreuungspflichten finden Informationen zu Kinderbetreuungseinrichtungen. Unter bestimmten Voraussetzungen besteht die Möglichkeit, vom AMS Wien eine Kinderbetreuungsbeihilfe zu erhalten. Informationen dazu finden Sie auf unserer Homepage bzw. bei der für Sie zuständigen regionalen Geschäftsstelle des AMS Wien.

Was ist im Krankheitsfall zu tun?

1. Melden Sie sich **ausschließlich** beim Kursinstitut krank.
2. Sie benötigen bereits ab dem ersten Tag Ihrer Erkrankung eine ärztliche Bestätigung. Dauert der Krankenstand 1-3 Tage, legen Sie bitte nach dessen Beendigung die Arbeitsunfähigkeitsmeldung beim Kursträger vor. Dauert der Krankenstand länger als drei Tage, besteht ab dem 4. Tag Anspruch auf Krankentgelt in gleicher Höhe wie das Arbeitslosengeld bzw. die Notstandshilfe. Zu diesem Zweck

muss die Arbeitsunfähigkeitsmeldung nach Beendigung des Krankenstandes bei der zuständigen Bezirksstelle der Österreichischen Gesundheitskasse (ÖGK) abgegeben werden. Als Bestätigung für den Bezug von Krankengeld wird Ihnen von der ÖGK nach der Beantragung eine Auszahlungsbestätigung ausgehändigt oder per Post zugeschickt. Während des Bezuges von Krankengeld besteht kein Anspruch auf Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung (Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, etc.)

3. Unmittelbar nach Ende des Krankenstandes – also am ersten Werktag nach dem letzten Krankenstandstag – melden Sie sich wieder in Ihrem Kurs und nehmen an diesem auch wieder teil. Bitte warten Sie **nicht** auf die Auszahlungsbestätigung.
4. Die Abrechnung des Krankengeldbezuges wird von der ÖGK direkt an das AMS elektronisch übermittelt.

Wann kommt es zum Kursausschluss?

Bei negativen Leistungen, unentschuldigtem Fernbleiben, Vereitelung des Kurserfolges oder aus disziplinarischen Gründen kann ein Ausschluss aus dem Kurs erfolgen. In Folge dessen kann es zu einem mehrwöchigen Verlust Ihres Leistungsbezuges kommen.

Was müssen Sie während der Kursmaßnahme melden?

Folgende Umstände müssen während einer Kursmaßnahme dem **Kursinstitut** gemeldet werden: Krankenstände, Pflegefreistellungen, sonstigen Fehlzeiten und Arbeitsaufnahmen sowie Übersiedlungen während eines Kursbesuches. Alle übrigen Veränderungen Ihrer persönlichen, familiären oder wirtschaftlichen Verhältnisse (z.B. Geburt, Heirat, Scheidung, Sterbefall, Änderung des Einkommens, Übersiedlung, Stipendien etc.) müssen während einer Kursmaßnahme Ihrer **regionalen Geschäftsstelle des AMS Wien** gemeldet werden, da diese Einfluss auf Ihren Leistungsbezug haben können.